

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das beigefügte Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Schuldner/in	
Insolvenzgericht	Aktenzeichen
Gläubiger (Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter)	Gläubigervertreter (Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenz-sachen erstrecken.) <input type="checkbox"/> Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend.
Geschäftszeichen	Geschäftszeichen
IBAN: BIC:	IBAN: BIC:

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EURO seit dem	EURO
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	EURO
Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens % aus EURO seit dem	EURO
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	EURO
Summe	EURO

<p>Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, Begründung siehe Anlage</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen sein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung; <input type="checkbox"/> aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat; <input type="checkbox"/> aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist; <p>Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)</p>
<p>Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigelegt (möglichst in 2 Exemplaren)</p>

.....
 (Ort) (Datum)

(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.
 Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.